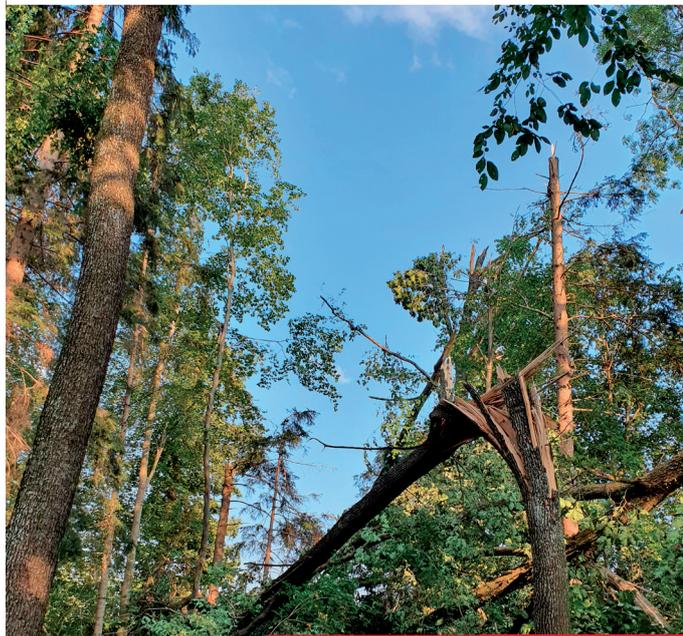
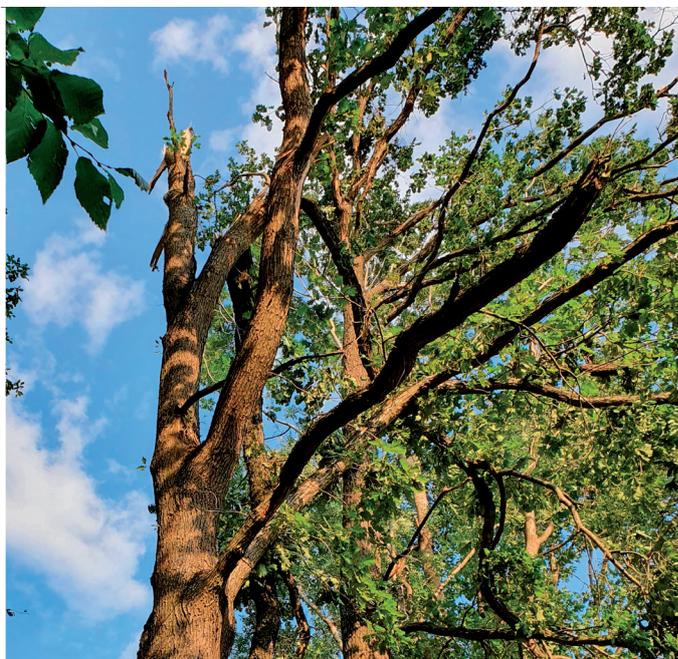




# Marktgemeinde Kukmirn

Eisenhüttl – Kukmirn – Limbach – Neusiedl



[www.kukmirn.at](http://www.kukmirn.at)

#### Impressum:

Eigentümer, Herausgeber und  
Verleger: Marktgemeinde Kukmirn,  
Dorfplatz 2, 7543 Kukmirn,  
Bezirk Güssing, Burgenland  
Tel.: 03328 32203 Fax: DW 76  
Für den Inhalt verantwortlich:  
Amtsleiterin Manuela Tanczos

#### Inhaltsverzeichnis:

<b>Vorwort des Bürgermeisters</b>	<b>Seite</b>	<b>2 – 3</b>
<b>Der Gemeinderat hat beschlossen</b>	<b>Seite</b>	<b>4 – 5</b>
<b>Heizkostenzuschuss 2020/21</b>	<b>Seite</b>	<b>5</b>
<b>Sturmschäden in den Wäldern</b>	<b>Seite</b>	<b>6 – 7</b>
<b>Kundmachung – Stellenausschreibung</b>	<b>Seite</b>	<b>8</b>

## Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Jugend!

---

Der Sommer 2020 neigt sich schön langsam dem Ende zu. Ein Sommer, der diesmal nicht mit extremer Trockenheit, sondern heuer mit überdurchschnittlichen Niederschlagsmengen durchwachsen war.

In den letzten 2 Jahren sind wir von unüberschaubaren Unwettern verschont geblieben. Heuer haben die Unwetter auch vor unserer Gemeinde nicht Halt gemacht, wie Sie schon am Titelblatt dieser Ausgabe sehen können.

### Unwetter in unserer Marktgemeinde

Am 4. August ist ein besonders extremes Unwetter über unsere Gemeinde gezogen, wobei die Ortsteile Neusiedl und Limbach am ärgsten betroffen waren. Dabei wurden in 25 Minuten Regenmengen von über 120 l/m<sup>2</sup> und Sturmspitzen zwischen 150 und 170 km/h gemessen.

Überschwemmte Keller und Häuser, abgedeckte Haus- und Hallendächer, Verklausungen zugeschwemmte Gräben, unterspülte- und weggeschwemmte Asphalt- und Schotterdecken sowie weggerissene Bankette sind die Folgen. Durch den orkanartigen Sturm ergeben sich ebenfalls durch ab- und umgerissene Bäume sowohl in den Urbarial-, Gemeinde- und Kirchenwäldern, als auch in den Privatwäldern Bilder des Grauens. Im Ortsteil Eisenhüttl hat das Hochwasserschutzbecken das erste Mal sehr wohl Wirkung gezeigt und Überschwemmungen im Ortsbereich verhindert. Im Ortsteil Limbach wurde trotz Hochwasserschutz ein Teil des Ortskernes überflutet. Hier müssen umgehenst eventuelle Fehlerquellen gesucht und die Ursachen dafür rasch beseitigt werden.

### Schadensausmaß, Aufräumungsarbeiten, Schadensmeldungen, Ansuchen um mögliche finanzielle Unterstützung aus dem Katastrophenfond

Ich habe so rasch als möglich versucht wegen der daraus entstandenen Schäden am Wegenetz und in den Wäldern, mit der Güterwegabteilung, mit der Forstabteilung

der Bezirkshauptmannschaft und auch mit dem zuständigen Landesrat in der Bgld. Landesregierung Kontakt aufzunehmen. Weiters habe ich auch um größtmögliche finanzielle Mittel als Unterstützung dieser Unwetterschäden aus dem Katastrophenfond ersucht und gebeten.

Zum Teil wurden bereits von den Behörden Besichtigungen und Schätzungen vor Ort vorgenommen, weitere folgen umgehenst. Auch im Privatbereich sollten Schäden ab einer Mindestfläche der Behörde gemeldet werden. Ich möchte auch alle Waldbesitzer höflichst ersuchen, so rasch wie möglich ihre Wälder zu besichtigen, um eventuell umgestürzte Bäume vom Wegenetz zu entfernen, damit auch anderen Besitzern das Zufahren zu den jeweiligen Grundstücken ermöglicht ist.

Wie, wo und bis wann Sie das machen müssen und können, das können Sie im Blattinneren dieser Ausgabe genau lesen.

### Ein Dankeschön an alle Einsatz- und Hilfskräfte

Als Bürgermeister möchte ich auch die Gelegenheit nützen, um mich bei den Einsatzkräften aufrichtigst zu bedanken. Zusätzlich zu unseren 4 Feuerwehren der Gemeinde wurden an diesem 4. August von der Landessicherheitszentrale noch über 10 Feuerwehren aus verschiedenen umliegenden Ortschaften hierherbeordert, um diese Unwetterkatastrophe in den Griff zu bekommen.

### Ein herzlicher Dank an ALLE, die bis in die späten Abendstunden unter schwierigen und gefährlichsten Umständen gearbeitet haben, um Keller auszupumpen und die Sturmschäden soweit zu beseitigen, damit zumindest ein Teil der Straßen und Wege wieder befahrbar waren.

Das finanzielle Schadensausmaß kann derzeit noch gar nicht genau beziffert werden. Diese zusätzlichen Unwetterschäden machen sich natürlich auch im Gemeindebudget bemerkbar.

---

Weiters machen sich auch die bereits angekündigten finanziellen Einbußen auf Grund der Coronakrise bei den monatlichen Abgabenertragsanteilen bemerkbar. In den letzten 4 Monaten haben wir ca. € 160.000.- weniger erhalten als im Vergleich des Vorjahres.

Aber trotzdem werden wir alles daransetzen unsere geplanten Vorhaben für 2020, über welche ich Sie schon in den letzten Nachrichten informiert habe, auch umzusetzen.

In diesem Sinne hoffe ich, dass sich diese Ausnahmezustände der Wetterlage schön langsam beruhigen. Ich hoffe auch, dass die Aufräumarbeiten vor allem in den Wäldern für alle Geschädigten möglichst unfallfrei und zügig über die Bühne gehen können.

### **Anfrage zur Erhöhung von Pflegeplätzen im Altenwohnheim Limbach**

Ich habe bereits im Oktober des Vorjahres und auch im heurigen Jahr zweimal ein Schreiben – nach Rücksprache mit dem Burgenländischen Hilfswerk - die an die zuständige Abteilung des Landes geschickt und um Erhöhung der Pflegebettenanzahl im Altenwohnheim Limbach angesucht. Leider wurde meine Anfrage vor kurzem mit einer Absage beantwortet.

### **Vandalenakt beim Kinderspielplatz in Kukmirn**

Der Verschönerungsverein Kukmirn hat im heurigen Jahr den Kinderspielplatz in Kukmirn mit attraktiven Spielgeräten erweitert und einen Beachvolleyplatz errichtet. Der Kinderspielplatz wird seitdem von Kindern mit ihren Eltern und den Jugendlichen sehr gut besucht.

Leider wurde eines Tages festgestellt, dass eine Sitzbank gewaltsam total zerstört und eine Hinweistafel aus der Verankerung gerissen wurde. Die Mitglieder des Vereins haben sehr viel Arbeit und Zeit für die Errichtung der Anlage investiert und es kann nicht akzeptiert werden, dass mutwillig fremdes Eigentum beschädigt wird. Es sollten alle

dankbar sein, dass den Kindern und Jugendlichen dieser Platz zur Verfügung steht und sie dort ihre Freizeit mit Freunden verbringen können.



Ich wünsche Ihnen einen angenehmen und stabilen Herbst.



Ihr Bürgermeister

Werner Kemetter

hat in seinen Sitzungen am 21. August 2020 beschlossen:

---

## Stationierungskonzept und Risikoanalyse der Feuerwehren

Der Landesfeuerwehrverband Burgenland hat mit 1. Jänner 2018 eine neue Dienstanweisung 1.2.1. „Mindestmannschaftsstand und Grundausrüstung der Orts- und Stadtfeuerwehren sowie der Stützpunktfeuerwehr erlassen. Dieses Verfahren regelt ein neues Verfahren zur Ermittlung der Grundausrüstung für die Feuerwehren einer Gemeinde.

Der Gemeinderat hat **mehrheitlich** das Ergebnis der Risikoanalyse sowie das Stationierungskonzept der Feuerwehren laut Besprechung vom 12.06.2020 **beschlossen**.

## Dienstleistungsvereinbarung für die Tätigkeit als externer Datenschutzbeauftragter mit dem Amt der Bgld. Landesregierung

Seit 25. Mai 2018 hat jede burgenländische Gemeinde aufgrund der Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung und des Datenschutzgesetzes einen Datenschutzbeauftragten vorzuweisen.

Der Gemeinderat **beschließt einstimmig** mit dem Land Burgenland eine Dienstleistungsvereinbarung für die Tätigkeit als externer Datenschutzbeauftragter abzuschließen.

## Neufestsetzung einer Weinbauflur in der KG Eisenhüttl

Im Zuge der Umstellung des Weinbaukatasters auf das INVEKOS-System und der damit verbundenen Digitalisierungen der Weinbauflächen hat sich herausgestellt, dass Grundstücke nicht in der Weinbauflur liegen. Dabei handelt es sich um Flächen, die seit Jahren Weinbauflächen sind und an bereits bestehende Weinbaufluren grenzen und die bereits erfasst waren, die aber anlässlich der umfassenden Neufestsetzung der Weinbaufluren im Jahr 2018 unberücksichtigt geblieben sind.

Der Gemeinderat **beschließt einstimmig** die Grundstücke Nr: 1222/2 und Nr. 1834/2 KG Eisenhüttl in die Weinbauflur aufzunehmen.

## Vermietung von zwei Wohnungen im Gemeindeamt, Dorfplatz 2/2 und Dorfplatz 2/3

Nachdem zwei Wohnungen im Gemeindeamt frei geworden sind, **beschließt** der Gemeinderat **einstimmig**, die Wohnungen an die Wohnungswerber zu vergeben.

## Verordnung über eine 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung „Am Sonnberg“

Im Zuge der Überprüfung der Verordnung für die vorgelegte 70 km/h Beschränkung „Am Sonnberg“ hat der Amtssachverständige festgestellt, dass die 30 km/h Beschränkung bei der Einmündung in die Sonnensiedlung verlegt werden muss.

Das Straßenverkehrszeichen „Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h“ wird von der Einfahrt zur Sonnensiedlung entfernt und ist von der L 108 kommend bei der Einmündung in „Am Sonnberg“ anzubringen. Die dazu zu erlassende Verordnung wird **einstimmig beschlossen**.

## Vergabe der Asphaltierungsarbeiten (selektive Oberfläche/Spritzecke)

Die selektive Oberflächenspritzecke wird generell von der zuständigen Stelle beim Amt der Bgld. Landesregierung ausgeschrieben und an den Billigstbieter vergeben. Es muss auch der Gemeinderat nochmals einen entsprechenden Beschluss fassen.

**Einstimmig** wird **beschlossen**, die Fa. Klöcher mit den Asphaltierungsarbeiten zu beauftragen.

## Vergabe der Holzschlägerungsarbeiten und Verkauf des Schadholzes im Gemeindewald nach Sturmschaden

Ein extremes Unwetter hat am 4. August 2020 in unserer Gemeinde schwere Schäden angerichtet. Insbesondere Sturmschäden haben unsere Gemeindewälder zum Teil sehr stark in Mitleidenschaft gezogen. Da zum Großteil der Fichtenbestand betroffen ist, muss rasch gehandelt werden, um einem Borkenkäferbefall vorzubeugen.

Sowohl im Gemeindewald Neusiedl, als auch im Gemeindewald Eisenhüttl sind die Schäden extrem. Die Aufräumungsarbeiten sind auch nur von einem dafür geeigneten und dementsprechend ausgestatteten Schlägerungsunternehmen zu erledigen.

**Mehrheitlich** wurde **beschlossen**, den Auftrag an Michel Mirth aus Kukmirn zu vergeben.

## Weitere Vorgangsweise betreffend Reinigungsarbeiten in der Volksschule Limbach

Oswald Faustner hat um Beendigung seines Dienstverhältnisses angesucht.

Der Gemeinderat hat **einstimmig beschlossen**, die Stelle der Reinigungskraft für die Volksschule Limbach im Ausmaß von 15 Wochenstunden öffentlich auszu-schreiben.

Nähere Informationen dazu finden Sie auf der Rückseite dieser Mitteilung – Kundmachung über die Stellenausschreibung.

## Heizkostenzuschuss Heizperiode 2020/2021

Für die Heizperiode **2020/2021** kann auch heuer wieder ein Heizkostenzuschuss beantragt werden.

Der Antrag kann vom **7.09.2020 bis 31.12.2020** beim Gemeindeamt gestellt werden.

Die Burgenländische Landesregierung zahlt dafür einen **einmaligen** Heizkostenzuschuss in der Höhe von **€ 165,00** pro Haushalt aus.

Auf die Gewährung des Heizkostenzuschusses besteht kein Rechtsanspruch.

**Für eine positive Erledigung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:**

- Hauptwohnsitz in der Gemeinde (Stichtag 07.09.2020)
- Bezug eines monatlichen Einkommens bis zur Höhe des Nettobetrag des jeweils geltenden ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatzes. Es wird das gesamte Haushaltseinkommen berücksichtigt.
- Dieser beträgt für alleinstehende Personen € 918,00,
- für alleinstehende Pensionisten (mind. 360 Beitragsmonate) €1.080,00,
- für Ehepaare/Lebensgemeinschaft € 1.377,00.
- Pro Kind erhöht sich der Betrag um € 177,00 und für jede weitere erwachsene Person im Haushalt um € 459,00.
- Pflegegeld und Kriegsopferentschädigung werden nicht als Einkommen angerechnet.

# Sturmschäden in den Wäldern

## Werte Wald- und Grundstücksbesitzer!

Wie schon erwähnt, wurden nach dem orkanartigen Sturm am 4. August 2020 Gemeinde- und Urbarmwälder aber auch sehr viele Privatwälder in unserer Gemeinde zum Teil sehr stark verwüstet.

**Seitens der Gemeinde möchten wir ALLE Waldbesitzer auffordern, die Wälder im gesamten Gemeindegebiet auf eventuelle Sturmschäden zu besichtigen und zu kontrollieren.** Sollte das der Fall sein, ersuchen wir Sie als erste Maßnahme von den Forst- und sonstigen Wegen das umgestürzte Schadholz zu entfernen.

Damit ermöglichen Sie auch anderen Waldbesitzern die Zufahrtsmöglichkeiten zu Ihren Wäldern. Weiters ersuchen wir Sie auch Baumstämme, Äste und Baumwipfel aus den Gräben zu entfernen, bzw. mit dem Schadholz die Gräben nicht zu befüllen und zuzuschütten.

Da zum Großteil der Fichtenbestand sehr stark in Mitleidenschaft gezogen wurde, ist es in weiterer Folge vorrangig, das Fichtenschadholz so rasch wie nur möglich aus den Wäldern zu bringen um einen Borkenkäferbefall zu vermeiden.

**Dazu sind ALLE betroffenen Waldbesitzer verpflichtet, um von einer Anzeige bei der Behörde Abstand zu nehmen.**

Sollten Sie eventuell bei auswärtigen Waldbesitzern Sturmschäden festgestellt haben und diese kennen, so bitten wir Sie, diese Besitzer eventuell selbst zu informieren, oder das dem Gemeindeamt mitzuteilen, damit wir diese unbekannteten Besitzer ausfindig machen und verständigen können. Wenn wir alle gemeinsam zusammenhelfen, können wir rasch in den Wäldern unserer Gemeinde einen geordneten Zustand herstellen.

**Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft gegen Waldbrände ist nach wie vor in Kraft. Das Abbrennen ist bis Ende September 2020 verboten!**

**Vielen Dank!**

## Meldung von Fällungen an die Bezirkshauptmannschaft

Gem. § 86 Forstgesetz 1975 i.d.g.F. ist für Fällungen infolge höher Gewalt, die sich aus der notwendigen Aufarbeitung von Schadhölzern ergeben, keine Rodungsbewilligung erforderlich (freie Fällungen).

Die Waldeigentümer sind aber verpflichtet, sofern Fällungen ein halbes Hektar oder mehr umfassen, dies spätestens eine Woche vor Beginn der Fällung der Behörde (Bezirkshauptmannschaft) zu melden.

## Für Fragen - auch betreffend Förderungen

Landwirtschaftliches Bezirksreferat Güssing  
FW Herbert Gerencser  
Tel.: 03322/42610 14  
E-Mail: herbert.gerencser@lk-bgld.at

Bezirksforstinspektion Süd  
FAST Güssing  
Fö Ing. Karl Konrad  
Tel.: 03322/42326 4653

## Abhilfe bei Katastrophenschäden Förderung beim Amt der Bgld. Landesregierung

Das Land Burgenland fördert die Behebung von Katastrophenschäden, das sind Sachschäden, die durch Hochwasser, Erdbeben, Vermurung, Lawinen, Erdbeben, Schneedruck, Orkan, Bergstürze und Hagel verursacht wurden.

Gefördert werden durch solche Ereignisse ausgelöste Schäden im Vermögen physischer und juristischer Personen.

### Einige wichtige Hinweise aus der Richtlinie:

- Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen können jedoch nicht anerkannt werden, soweit sie versicherungsfähig gewesen sind.
- Das Schadensausmaß muss mindestens € 2.000,00 betragen
- Bei forstwirtschaftlichen Kulturen erfolgt die Feststellung des Schadensmaßes ab einem flächigen Auftreten von 0,3 ha je Schadensfläche
- Die Begutachtung von Schäden an forstwirtschaftlichen Kulturen erfolgt durch forstliche Sachverständige des Landes
- Anträge sind mittels Formular unverzüglich, aber spätestens sechs Wochen nach Schadenseintritt, von der Gemeinde bestätigt, beim Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4, einzubringen.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:  
[www.burgenland.at/themen/agrar/katastrophenbeihilfe](http://www.burgenland.at/themen/agrar/katastrophenbeihilfe)

### Überfahrten auf privaten Haus- und Grundstückszufahrten

Es wird vermehrt festgestellt, dass Gemeindebürger laufend Beschwerden über verstopfte Rohrdurchlässe bei privaten Haus- und sonstigen Grundstückszufahrten beim Gemeindeamt einbringen.

**Dazu wird deutlich darauf hingewiesen, dass es nicht Aufgabe der Gemeinde ist, auch alle Rohrdurchlässe bei privaten Überfahrten zu Objekten, Häusern und Grundstücken intakt zu halten bzw. regelmäßig nach dem Graben schneiden zu säubern.**

**Nachdem die Gemeinde fast immer alle Überfahrtmöglichkeiten erlaubt und bewilligt, liegt dieser Verantwortungsbereich der Aufrechterhaltung sehr wohl bei den jeweiligen Besitzern.**



## Stellenausschreibung als Reinigungskraft für die Volksschule Limbach

---

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 gelangt beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Kukmirn der Dienstposten einer Reinigungskraft in der Volksschule Limbach zur Ausschreibung.

Einstufung: Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe gh 5  
Beschäftigungsausmaß: 37,5% d. s. 15 Wochenstunden  
Grundgehalt brutto: € 732,78 (ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)

Das Aufgabengebiet umfasst die allgemeinen Reinigungs-, Pflege und Instandhaltungsarbeiten in der VS Limbach.

### Anstellungsvoraussetzungen:

- unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen
- Abschluss einer Pflichtschule
- Kenntnisse und Erfahrung im Bereich der Raumpflege
- Hauswirtschaftliche Grundkenntnisse sowie Grundkenntnisse in der Hygiene
- Verlässlichkeit
- Teamfähigkeit und Flexibilität sowie Bereitschaft zur Mehrarbeit
- bei männlichen Bewerbern – abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst
- Sinn für Sauberkeit und Ordnung, Selbstständigkeit, körperliche Belastbarkeit
- Kontaktfreudigkeit, höflicher und kundenorientierter Umgang mit der Bevölkerung

### Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Strafregisterauszug
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Jahres- und Abschlussprüfungszeugnis
- Heiratsurkunde, Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein
- Nachweis der vollen Arbeitsfähigkeit durch ärztliche Bescheinigung

Die schriftliche Bewerbung ist unter Beilage sämtlicher in der Ausschreibung geforderter Unterlagen im Zeitraum **vom 31.08.2020 bis 14.09.2020, 12:00 Uhr**, beim Gemeindeamt Kukmirn, einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Der Bürgermeister:

Werner Kemetter